

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

METALLIC 2000 Glanzdispersion

GE 10 Artikel 4626

Dreiturm GmbH

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Enthält Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3 on (3:1 1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Tetraamminzink(2+)carbonat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Phosphoroxide

Gefahren für die Umwelt: Schwach wassergefährdend (WGK 1)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden.



Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz: 10 l

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe EN ISO 374.

Gegebenenfalls Gummihandschuhe EN ISO 374. Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk EN ISO 374.

Schutzhandschuhe aus Nitril EN ISO 374, Mindestschichtstärke in mm: 0,5

Schutzkleidung: Übliche Arbeitsschutzkleidung

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt brennt unter normalen Umständen nicht. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

**Notruf +49 (0)
700 /24 112 112**



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. augenärztliche Behandlung. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser spülen. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Arzt aufsuchen.

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Abfluss oder Mülltonne schütten! 07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.